

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1838

78 (28.9.1838)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1838.

Freitag den 28. September

N^o 78.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde,

1) im Bezirksamt Blumenfeld:

[78]1 zwischen dem großh. Aker und der Gemeinde Biuningen wegen des 4 Großzehnten;

2) im Bezirksamt Mosbach:

[78]1 zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Rittersbach;

3) im Bezirksamt Bonndorf:

[78]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Bonndorf und der Gemeinde Bonndorf wegen dem großen und kleinen Zehnten;

[78]1 zwischen dem großh. Domänenfiskus und der Gemeinde Gündelwangen wegen dem großen und kleinen Zehnten;

4) im Landamt Freiburg:

[78]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Freiburg und der Gemeinde Hugstetten;

[78]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen der St. Peter-Vogtei namentlich der s. g. Bürgerschaft in Rohr, Seelgut und Ober-Ibenthal;

[78]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Zäster und Riswendi;

[78]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Freiburg und der Gemeinde Ebnet;

[78]1 zwischen der großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Weilersbach, und dem Bürger und Besizer des Jos. Wiederschen Hofguts;

5) im Bezirksamt Billingen:

[76]2 zwischen Joseph Müller jung in Heidenhofen und den Zehntpflichtigen zu Oberbaldingen wegen des Heuzehnten von 2 Jauchert 3 Bierling Wiesen an der Halben und 1 Jauchert 21 Ruthen Wiesen an Bannen;

6) im Bezirksamt Triberg:

[74]3 zwischen der großh. Domänenverwaltung Billingen und der Gemeinde Gremelsbach;

7) im Bezirksamt Schwellingen:

[76]2 zwischen der katholischen Schule zu Ostersheim und der Gemeinde Ostersheim;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

[78]1 No. 10,874. Waldkirch. Da sich auf die diesseitigen Ediktal-Aufforderungen Niemand mit Ansprüchen, bezüglich auf die §§. 74 und 79 d. S. G., auf die Zehntablösung in nachstehenden Distrikten gemeldet: Kostgefäll in Halslachsimonswald, Vordergriessbach in Altsimonswald, Halslachsimonswald, Martinskapelle in Altsimonswald, Meienthurm in Unter-Altsimonswald, Schwangen in Niederwinden, Schloß in Altsimonswald, Obertal in Simonswald, Hintergriessbach in Altsimonswald, Ebenen zu Halslachsimonswald, Galle zu Alt-

monswald, Bleibach, Nußbach in Siegelau, Föhrental, Konelbach in Altmonswald, Steiger zu Simonswald, so wird nunmehr das daselbst angedrohte Präjudiz in Vollzug gesetzt, und werden die Verträge zur verbindlichen Ausfertigung an die Staatschreiberei übergeben.

Waldkirch den 12. Sept. 1838.

Großb. Bezirksamt.

Streicher.

[78]1 No. 15,058. Karlsruhe. Da innerhalb der durch amtliche Aufforderung vom 13. Juni d. J., No. 9524, anberaumten Frist sich Niemand dahier gemeldet hat, der Anspruch auf das Ablösungskapital der Gemeinde Blankentoch, welches sie für den ararischen Zehnten zu bezahlen hat, erhob, so wird nunmehr das angedrohte gesetzliche Präjudiz hiemit in Vollzug gesetzt, und die etwa noch nachkommenden Reklamanten werden gemäß des §. 17 des Ablösungsgesetzes lediglich an den bisherigen Zehntberechtigten verwiesen.

B. R. W.

Karlsruhe den 15. Sept. 1838.

Großb. Landamt.

v. Fischer.

[78]1 No. 11,738. Weinheim. Bei der am 25. August d. J. dahier stattgehabten Bürgermeistervahl wurde der hiesige Bürger und seitherige Gemeinderath Philipp Kraft II. mit Stimmenmehrheit zum Bürgermeister für die Stadt Weinheim gewählt und von Staatswegen bestätigt, was man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Weinheim den 16. Sept. 1838.

Großb. Bezirksamt.

Schwab.

[78]1 Wiesloch. Nachdem in Baiertal die Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh ausgebrochen ist, hat man sich veranlaßt gefunden, die Bannsperrre daselbst anzulegen, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wiesloch den 18. Sept. 1838.

Großb. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Diebstahl und Fahndung.

[78]1 No. 13,601. Karlsruhe. Am 11. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause ohngefähr 600 fl. mittelst Einbruch entwendet. Bei dem Geld befanden sich 3 Rollen Kronenthaler, jede zu 162 fl., und eine Rolle kleine Thaler zu 100 fl.; näher kann dasselbe nicht beschrieben werden.

Ferner wurde ein ziemlich alter, ohngefähr

4 Zoll langer, mit einem länglichen Griff und einem s. g. hohlen Bart versehenen Hauptschlüssel und ein alter, etwas krumm gebogener, ohngefähr 2 1/2 Zoll langer Kellerschüssel entwendet.

Wir ersuchen daher die verehrlichen Behörden, auf das Entwendete, so wie auf den Thäter zu fahnden, und bringen zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bestohlene demjenigen, welcher den Thäter entdeckt, und den größern Theil des entwendeten Geldes ihm wieder verschafft, eine Belohnung von 44 fl. zugesichert hat.

Karlsruhe den 17. Sept. 1838.

Großb. Stadtamt.

Baumgärtner.

[78]1 D. A. No. 21311. Bruchsal. Romanus Belz von Bruchsal, welcher sich auf die Vorladung vom 13. Dezember v. J. nicht stellte, wird des Verbrechen der Refraktion für schuldig, seines Bürgerrechts für verlustig erklärt, und bei seiner Vermögenslosigkeit seine Bestrafung auf Betretung vorbehalten.

Bruchsal den 20. September 1838.

Großb. Oberamt.

Leiblein.

[78]1 No. 10,891. Waldkirch. Da sich auf die diesseitige Ediktalaufforderung Niemand mit Ansprüchen, bezüglich auf die §§. 74 u. 79 d. B. G., auf die Zehntablösung in nachstehenden Distrikten gemeldet, Nonnenbach, Gemeinde Obersimonswald und Guldenwipf zu Oberglosterthal, so wird nunmehr das gesetzlich angedrohte Präjudiz in Vollzug gesetzt, und werden die Verträge zur verbindlichen Ausfertigung an die großb. Staatschreiberei abgegeben.

Waldkirch den 13. Sept. 1838.

Großb. Bezirksamt.

Mepr.

Landesverweisung.

[78]1 No. 4661. Pfullendorf. Konrad Schwarz von Hausen, fürstlich Hohenzollern-Hechingen'schen Oberamts Hechingen, wurde durch Urtheil großherzoglichen Hofgerichts des Seckreises vom 14. August l. J., No. 5398, wegen ersten, großen, in fortgesetzter That verübten Diebstahls zu einer vierwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt, und nach erstandener Strafe der großherzogl. Lande verwiesen, was unter Beifügung des Signalements desselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Personbeschreibung.

Alter 36 Jahre, Größe 5' 8" 3", Statur schlank, Haare braun, Augenbraunen braun, Stirne breit, Augen grau, Nase gebogen, Mund gewöhnlich, Gesichtform oval, Gesicht-

farbe gesund, Kinn rund, Bart schwach. Besondere Kennzeichen: der mittlere Schneidezahn in der untern Kinnlade ist zur Hälfte abgebrochen.

Pfullendorf den 19. Sept. 1838.
Großh. Bezirksamt.
Bauer.

Landes-Verweisung.

[78]1 No. 23,331. Staufen. Abraham Isack von Oberdorf im Oberelsaß, welcher durch Urtheil des großherzogl. Hofgerichts des Oberheinfreises vom 28. Aug. d. J., No. 3860, II. Sen., wegen verübten großen Diebstahls in eine dwochwentliche bürgerliche Gefängnißstrafe verfällt, und des Landes verwiesen wurde, hat heute seine Strafe erstanden, und wurde über die Grenze transportirt. Dies bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß unter Beifügung des

Signalements.

Alter: 35 Jahre;
Größe: 5' 5" 2";
Statur: schlank;
Gesichtsform: lang;
do. Farbe: blaß;
Haare: schwarz;
Stirne: nieder;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: braun;
Nase: länglicht;
Mund: klein;
Zähne: schlecht;
Kinn: spitzig;
Bart: feinen;

besondere Kennzeichen: keine.

Staufen den 20. Sept. 1838.
Großh. Bezirksamt.
Leiber.

[78]1 A. No. 13,360. Wiesloch. Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 16. Mai l. J., No. 7757, ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem evangel. prot. Schuldienste dahier zustehenden Zehntrechtes angemeldet worden sind, wird das damals angeordnete Präjudiz nunmehr als eingetreten erklärt.

Wiesloch den 30. August 1838.
Großh. Bezirksamt.
Bleibmbaus.

Vdt. Dehlschlager.

[78]1 No. 11,755. Tauberbischofsheim. In der Zwischenzeit vom Sonntag den 9. d. M. Abends bis Donnerstag den 13. früh wurden aus dem Hause der Doktor Dätts Wittwe in Kalsheim mittelst Einsteigen die unten verzeich-

neten Gegenstände entwendet, was zur Fahndung auf das Gestohlene und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

	Im Werthe an fl. kr.
1 blau und weiß gewürfelter Bettüberzug	6 —
1 blau und roth gewürfelter do.	6 —
1 Pälvenzüge, blau und roth gewürfelt	2 30
2 Kissenzügen do.	3 —
1 neue, roth und weiß gestreifte Bettzüge	6 —
10 Stück flächene Servietten in Gebild, theils ohne, theils mit den Zeichen P. L.	5 —
6 Stück wergene do. mit P. L. bezeichnet	3 —
10 Stück flächene Leintücher, theils ohne, theils mit dem Zeichen V.	21 —
6 Stück wergene Tischtücher in Gebild, theils ohne, theils mit dem Zeichen P. L.	7 30
4 weiße feine Kissenzügen mit Spigen	5 —
12 Stück flächene Hemden mit V. bezeichnet	12 —
1 flächenes Tischtuch in Gebild mit rothen Rändern	1 —
8 Stück, theils blau und roth, theils blau und weiß gewürfelte Sacktücher	4 —
12 Pr. weiße baumwollene Strümpfe, zum Theil mit rothem Kranzchen	9 —
$\frac{1}{2}$ Elle Leinwand	— 10
1 weißflächenes, halb genähtes Leintuch	2 24
	<hr/> fl. 93 34

Tauberbischofsheim den 19. Sept. 1838.
Großherz. Bezirksamt.
v. Durrheimb.

[76]2 No. 202. Rappena u. (Brenndl-Lieferung.) Im Submissionsweg wird die Lieferung von 40 — 50 Zentnern Rüböl hiermit vergeben. Die Bedingungen sind folgende:

1.
Die Lieferungszeit geht vom 1. November d. J. bis 1. November 1839. Die Lieferung hat nach jeweiliger Bestellung in welcher die Zeit und Quantität genannt ist, zu geschehen. Das Del muß klar und unvermischt sein.

2.
Der Preis ist pr. 100 Pfd. frei hierher geliefert zu stellen. Die Fässer zum Transport, die nicht mehr als 3 — 4 Zentner fassen sollen, hat

der Lieferant zu stellen und auf seine Kosten wieder ablangen zu lassen.

3.

Nach jeder einzelnen Lieferung wird baare Zahlung geleistet werden.

4.

Zur Einreichung der versiegelten Submission die mit der Ueberschrift „Brenndlieferung“ zu versehen ist, wird Termin bis zum 1. Oktober d. J. eröffnet.

Rappenaу, den 15. Sept. 1838.

Großh. Bad. Salinenverwaltung.

v. Chrißmar.

[76]2 No. 208. Rappenaу. (Salzfäcke-Lieferung.) Die Lieferung von 75000 zwei Zentner haltenden Salzfäcken, welche wir vom 1. December d. J. bis zum 1. December 1839 nöthig haben, wird hiermit im Weg der Submission vergeben. Die nähern Bedingungen, so wie der Musterfaß können dahier eingesehen oder von uns auf Verlangen erhalten werden.

In den Angeboten, welche bis zum

1. November d. J.

mit der Ueberschrift „Salzfäckelieferung“ versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der franco hierher zu liefernden Säcke pr. 100 Stück anzugeben, sondern auch die Zahl derselben, welche der Submittent liefern will. Auf spätere Eingaben kann keine Rücksicht mehr genommen werden.

Rappenaу, den 17. Sept. 1838.

Großh. Bad. Salinen-Verwaltung.

v. Chrißmar.

Anzeigen.

[78]1 Hainstadt. Bei dem hiesigen Bürger und Gemeinderath Michael Balles, Abwesenheitspfleger des Franz Baumbusch von hier, liegen 300 fl. zum Ausleihen, gegen gesetzliche Versicherung, zu 5 pCt. verzinslich, bereit.

Hainstadt, Amts Buchen, den 20. Sept. 1838.

Reichert, Bürgermeister.

Vdt. Ober, Rathschr.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[76]3 A. N. 13677. Neckarbischofsheim. Ueber das Vermögen des Kaufmann Ferdinand Henkel von Rappenaу haben wir Gant er-

kannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 8. Oktbr., d. J. früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim den 3. September 1838.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[78]1 A. N. 25829. Mosbach. Ueber das Vermögen des Wittwens Christoph Grauff von Heinsheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 25. Oktober l. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mosbach den 24. Sept. 1838.

Großh. Bezirksamt.

Schaff.

vdt. Stierle.

Schulden-Liquidation.

[78]1 No. 12,044. Ladenburg. Der bisherige Stadthalter David Brombacher auf dem Kirchgortshäuser Hof wandert mit seiner Familie nach dem Großherzogthum Hessen aus.

Wer immer eine Forderung an denselben zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe bei der auf Dienstag den 17. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt in die seitiger Amtskanzlei um so gewisser anzumelden, als ihm sonst hierorts nach dem Wegzuge nicht mehr zu seiner Befriedigung verholten werden könnte.

Ladenburg den 17. Sept. 1838.

Großh. Bezirksamt.
Kuenzer.

Erbverordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Kautions wird ausgeliefert werden: Aus dem

Großh. Bezirksamt Triberg.

[78]1 No. 8464. von Furtwangen, der ledige Müller und Bäcker Simon Ketterer, welcher bereits seit 7 Jahren abwesend ist, dessen Vermögen in ca. 700 fl. besteht.

Großh. Bezirksamt Waldshut.

[78]1 von Eispel, der schon seit dem Jahr 1817 abwesende Fridolin Schlegel, dessen Vermögen beiläufig in 660 fl. besteht.

Großh. Oberamt Bruchsal.

[78]1 No. 20784. von Odenheim, Johann Baptist Klump, welcher sich im Jahr 1792 von Haus entfernte und sich beim östreichischen Militair anwerben ließ, dessen Vermögen in 2825 fl. 35 fr. besteht.

Großh. Bezirksamt St. Gallen.

[78]1 No. 14820. von Sizenhausen, die schon seit bald 30 Jahren abwesenden Geschwister Salomea Frei und Mathias Frei, deren Vermögen in 37 fl. 36 fr. besteht.

[78]1 No. 1994. Wertheim. Die 4 Kinder oder ihre Nachkommen, welche der zu Hohenfeld gestorbene Bürger und Schuhmachermeister Johann Michael Silbereisen, während seiner Niederlassung in der französischen Gemeinde zu Berlin, von 1794 bis 1805, mit seiner von ihm im Jahr 1808 geschiedenen ersten Ehefrau

Friederika, geborene Blum, gezeugt hat, und welche bei seinem Weggehen von Berlin daselbst bei der Mutter zurückgeblieben sind, werden, zur Theilung seines in ca. 700 fl. bestehenden Nachlasses, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigten, binnen 4 Monaten dahier zu erscheinen, hiemit aufgefordert, sonst wird das Erbe des Erblassers 2ter Ehefrau gemäß seiner letztwilligen Verfügung überlassen.

Wertheim den 14. September 1838.

Großh. Amtsrevisorat.
Winter.

Versteigerungen.

[78]1 Heidelberg. Im Wege des Gerichtszugriffs wird nachbeschriebene Baulichkeit des Bürgers und Kürchers Friedrich Braun dahier

Montag den 15. Oktober l. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause wiederholt versteigert. Ein zweifeldiges Wohn- und Stallgebäude dahier unter der Baumgasse, Lit. B No. 198½ gelegen, 12 Ruth. 63 Schuh 80 Zoll enthaltend, einseits Schreiner Krall Bordhof, anderseits Kutscher Georg Stephan Erben, vorn die Neckarstraße.

Der endgültige Zuschlag erfolgt in jedem Falle, wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Heidelberg den 24. Sept. 1838.

Bürgermeister.
Speyerer.

Pfaff.

[78]1 Heddesheim. Aus der Gantmasse des Johann Kefler von hier wird man bis den 15. Oktober l. J., früh 8 Uhr, auf hiesigem Gemeindehaus, mit Vorbehalt der amtlichen Genehmigung, zu Eigenthum versteigern:

No. 82. Ein Wohnhaus, Scheuer und Stallung nebst Pflanz- und Obstgarten, im Unterdorf dahier gelegen, neben der kath. Kirche und Sebastian Heins.

No. 1430. 1 Brtl. 4 Ruth. Acker im Wasserbett, neben Schaffnerei und Schulfond Weinheim.

No. 2548. 1 Brtl. 16 Ruth. Acker auf'm Harrahberg, neben Johs. Just und Sebastian Reinhard Wittwe.

No. 1235. 2 Brtl. 10 Ruth. Acker in den Schweinäckern, neben Joh. Keil und Schulfond Weinheim.

No. 1672 u. 1678. 2 Brtl. 34 Ruth. Acker auf der Stockwiese, neben Joh. Keil und Georg Mich. Kefler.

Wozu man die Steiglustigen einladet.
Heddesheim den 20. Sept. 1838.
Der Bürgermeister.
Fleck.

Hartmann.

[78]1 Waldkagenbach. In Sachen Julie Daub von Heidelberg gegen die Georg Bracht'schen Eheleute von hier, Forderung betreffend, wird auf richterliche Verfügung nachbeschriebenes Wohnhaus, nebst Garten,
Samstag den 27. Oktober l. J.,

Mittags 12 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube dem Beklagten versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Viehstall, nebst circa 15 Ruth. Garten, einseits der Mühlweg, anderseits Gg. Adam Münch's Erbbestandsfeld.

Waldkagenbach den 21. August 1838.

Bürgermeister.

Schmitt.

[78]1 Dossenheim. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden den Heinrich Schröder'schen Eheleuten in Dossenheim

Mittwoch den 3. Oktober d. J.,

Morgens 10 Uhr,

folgende Liegenschaften öffentlich versteigert:

1. 1 Morgen 1 Bttl. Acker im Lochacker, neben Peter Schröder und Peter Reinhard sen.
2. 1½ Bttl. Acker im Linsenstück, neben Georg Apfel.
3. 4 Bttl. Acker im alten Hofe, neben der Schwabenheimer Gemarkung und Joseph Kuland.
4. 2 Bttl. Acker im Weingärtel, neben Johann Miltner's Erben und Georg Kraft.
5. 2 Bttl. Acker am Schwabenheimer Weg, neben Franz Schmich und Pfarrgut.
6. 1½ Bttl. Wingert im Silber, neben der Silbert Hohl und Georg Schröder von Handschuchheim.
7. 1 Bttl. Wiese in den hintern kleinen Wiesen, neben Valentin Schmich und Karl Frei's Erben.

8.

Ein 2stöckiges Wohnhaus, Scheune, Schwein-Ställe und Kellerhaus sammt Hofraithe und Pflanzgarten, ungefähr 1 Bttl. in der hintern Gasse, neben Johannes Bettinger, anderseits und vorn die gemeine Gasse, hinten Seb. Wda Wittwe und Anton Weilheimer.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erzielt wird.

Dossenheim den 18. September 1838.

B. A. des Bürgermeisters

Miltner, Gemeinderath

vdt. Riegel.

[78]1 Laudenbach. Die auf den 24. d. ausgeschriebene Verpachtung der Winterschaafweide hies. Gemarkung wird wegen eingetretenen Hindernissen den 9. Okt. d. J. einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und bemerkt, daß der Uebertrieb resp. die Weide vom 11. Nov. d. J. bis 15. März 1839 benützt werden kann, und der Pächter drei hundert Stück Schaafen aufstreiben darf.

Laudenbach den 24. Sept. 1838.

Geiger, Bürgermeister.

Schäferei-Verpachtung.

[76]2 Neckarbischofsheim, Gemeinde Glinzbach. Die dahiesige Gemeinde-Schäferei die mit 300 Stück Schafen besetzt werden, darf und deren Bestandszeit sich bis Michaeli 1839 endigt, soll bis Mittwoch als den 3. Okt. d. J. Morgens neun Uhr auf dem dahiesigen Rathhause in einen weiteren neunjährigen Bestand gegeben werden, was mit dem Anfügen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß der Beständer für seine Wohnung und Stallung selbst zu sorgen habe, die näheren Bedingungen aber bei der Versteigerung festgesetzt werden.

Glinzbach, den 14. September 1838.

Der Bürgermeister

Schweizhart.

Rathshbr. Unglent.

Dienstnachrichten.

Die evangel. Schulschule im Oberdorf Eichstetten, Schulbezirks Emmendingen, ist dem bisher provisorisch angestellten Schullehrer Spöhr nunmehr definitiv übertragen worden.